Fall 2

Michael Graeter möchte in den leer stehenden Räumen der ehemaligen Gaststätte

„Walfisch" in der Hauptstraße in Kehl eine Musikkneipe betreiben, in der er bei Musikdarbietungen badische Speisen und alkoholische sowie nichtalkoholische Getränke servieren will. Er hat einen entsprechenden Antrag auf Erlaubnis bei der Stadt Kehl samt Unterlagen gestellt.

Bei Durchsicht der Unterlagen wird festgestellt, dass die Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse fehlt. Bei der Besichtigung der Räume durch den städtischen Bauaufseher können auf der Herrentoilette nur zwei Urinale registriert werden, obwohl nach entsprechenden Kapazitätsberechnungen drei vorhanden sein müssen. Außerdem weiß die Stadt aus Erfahrung mit ähnlichen Kneipen, dass es zu Lärmbelästigungen in der Umgebung zu befürchten sind.

Bei einem Gespräch mit Herrn Graeter versichert der, dass er Alles richten wird, er benötige die Erlaubnis aber bald wegen Kreditverhandlungen mit der Sparkasse.